Briefkopf/Absender:

Bäckerei…

Anschrift Energieversorger

Datum

**Soforthilfe Gas / Antrag auf Entlastung von der Dezemberzahlung**

**Kunden-Nr. / Abnahmestelle(n)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Soforthilfegesetz für Gas und Wärme (EWSG) sieht vor, Letztverbraucher von Gas im Dezember 2022 von der Abschlagszahlung zu entlasten. Hierzu gehören:

* Letztverbraucher, die über Standardlastprofile (SLP) abgerechnet werden
* Letztverbraucher, die über eine registrierende Leistungsmessung (RLM) abgerechnet werden und deren Jahresverbrauch 1.5 Mio. kWh Gas nicht überschreitet, soweit sie das Erdgas nicht für den kommerziellen Betrieb von Strom- oder Wärmeerzeugungsanlagen nutzen.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich in meinem Unternehmen einen RLM-Zähler habe, **weniger als 1,5 Mio. kWh Gas** jährlich verbrauche und Erdgas nicht für den kommerziellen Betrieb von Strom- oder Wärmeerzeugungsanlagen nutze.

Ich erfülle somit die Voraussetzungen für die Soforthilfe und beantrage, im Dezember 2022 von der Abschlagszahlung entlastet zu werden.

Rechtsgrundlage ist § 2 Absatz 1 letzter Satz des EWSG.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Firma